

Beschlussvorlage

Betreff:

**Änderung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft
Mosbach-Elztal-Neckarzimmern-Obrigheim im Bereich der Stadt Mosbach
Änderung Nr. 1.26: Gebiet "Neckarelzer Straße" auf Gemarkung Mosbach
- Abwägung und Feststellungsbeschluss**

Beratungsfolge:

Gremium:	am:	Behandlung:
Technischer Ausschuss	13.07.2021	nicht öffentlich
Gemeinderat	28.07.2021	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat empfiehlt dem Gemeinsamen Ausschuss, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Gemeinsame Ausschuss beschließt die Behandlung der vorgetragenen Anregungen wie in der Anlage 1 zur Beratungsvorlage dargestellt.
2. Der Gemeinsame Ausschuss fasst den Feststellungsbeschluss zur o.g. FNP-Änderung.

Sachverhalt:

Der Gemeinsame Ausschuss hat in seiner Sitzung am 15.12.2020 den Aufstellungsbeschluss zur Änderung Nr. 1.26, Gebiet „Neckarelzer Straße“ auf Gemarkung Mosbach gefasst. Ziel und Zweck der Änderung war die Umwidmung des Gebietes von „Gemischte Baufläche“ in „Sonderbaufläche Handel und Wohnen“.

Nachdem bereits im Herbst 2020 eine frühzeitige Beteiligung beim im Parallelverfahren aufgestellten Bebauungsplan „Neckarelzer Straße II, Nr. 1.76“ erfolgte, konnte in Abstimmung mit der höheren Raumordnungsbehörde im Regierungspräsidium Karlsruhe auf eine frühzeitige Beteiligung zur Flächennutzungsplanänderung verzichtet werden.

Vom 08.02.2021 – 12.03.2021 wurden die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Die vorgebrachten Anregungen mit entsprechenden Behandlungsvorschlägen sind der Anlage 1 zu entnehmen.

Der Gemeinderat sollte dem Gemeinsamen Ausschuss empfehlen, den Feststellungsbeschluss zu dieser FNP-Änderung zu fassen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Planungskosten werden vom Vorhabenträger übernommen.

Anlagen:

1. Behandlung der eingegangenen Anregungen
2. Lageplan und Begründung mit Anlagen